

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 33

Helmstedt, den 03.09.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

150.	Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Lappwaldsee; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss zum 31.12.2024	344
151.	Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Lappwaldsee; Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2026	345
152.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung über die Bestellung eines Vertreters des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk 10508	348
153.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Velpke und die Entlastung des Gemeindeviktors	349
154.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss (JHA)	350

150. Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Lappwaldsee;

Bekanntmachung
des Beschlusses über den Jahresabschluss zum 31.12.2024
des Planungsverbandes Lappwaldsee

Der Planungsverband Lappwaldsee hat in seiner Sitzung am 19.08.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2024 in Höhe von 0,00 € wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Es besteht weder ein Fehlbetrag aus Vorjahren noch wurden Vorbelastungen aus Aufwandsentschädigungen in das nächste Jahr übertragen.
3. Gemäß § 129 Abs.1 NKomVG erteilt die Verbandsversammlung dem Verbandsgeschäftsführer für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024 die Entlastung.

Der Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Verbandsgeschäftsführers liegen nach § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit

vom 04.09.2025 bis 12.09.2025

bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H328, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist erforderlich unter der Tel.: 05351/17-2500.

Helmstedt, den 27.08.2025

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad O t t o)

ABl.-Nr. 33 vom 03.09.2025

**151. Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Lappwaldsee;
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**1. Haushaltssatzung des Planungsverbandes Lappwaldsee für das
Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die
Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee in der Sitzung am 19.08.2025
folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	7.100 € (0 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo	0 € (0 €)

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Saldo	7.100 € (0 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit Saldo	0 € (0 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit Saldo	0 € (0 €)

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Zur Deckung der Aufwendungen in Höhe von 7.100 € werden gemäß § 11 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird daher wie folgt festgesetzt:

a) Gemeinde Harbke	57,46 %
b) Stadt Helmstedt	42,54 %

Die Personal- und Sachkosten werden durch die Stadt Helmstedt getragen, soweit sie durch die Verbandsverwaltung gem. § 9 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee entstehen.

Helmstedt, den 22.08.2025

gez. Henning Konrad Otto

Verbandsgeschäftsführer

(L. S.)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit

vom **04.09.2025** bis **12.09.2025**

bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H328, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist erforderlich unter der Tel.: 05351/17-2500.

Helmstedt, den 02.09.2025

gez. Henning Konrad Otto

Verbandsgeschäftsführer

ABl.-Nr. 33 vom 03.09.2025

152. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung eines Vertreters des bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk 10508

Gem. § 11b Abs. 3 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242) in der
derzeit geltenden Fassung, wird die folgendes bekanntgegeben:

Herr Denny Ahrendt ist als Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk
10508, Herrn Michael Golla, für die Prüfung der Betriebs- und Brandsicherheit von Anlagen (Durchführung
von Feuerstättenschauen) und die dabei gegebenenfalls anfallenden vorläufigen Sicherungsmaßnahmen und
vorläufigen Stilllegungen einer Anlage bis zum 31.12.2028 bestellt.

Landkreis Helmstedt, 28.08.2025

Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz

-Schornsteinfegerwesen-

ABl.-Nr. 33 vom 03.09.2025

153. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke;

**Beschluss über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Velpke
und die Entlastung des Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss i. H. v. 355.236,36 € wird i. H. v. 353.544,70 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und i. H. v. 1.691,66 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen eingestellt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Velpke erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Velpke liegt vom 08.09.2025 bis 17.09.2025 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 28.08.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Spaleck

(L. S.)

(Spaleck)

ABl.-Nr. 33 vom 03.09.2025

**154. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss (JHA)**

Am Donnerstag, dem 11.09.2025, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) statt.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung am 06.05.2025

TOP 5 Einwohnerfragestunde

TOP 6 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten

TOP 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern

TOP 8 Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern

TOP 9 Mitteilungen aus dem Jugendamt

TOP 10 Vorstellung der Jugendberufshilfe durch St. Nikolaus

TOP 11 Haushalt 2026: Zuschussgewährung an Freie Träger der Jugendhilfe und Bereitstellung von Mitteln für die Jugendpflege

TOP 12 Einwohnerfragestunde

TOP 13 Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 28.08.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. A. gez. Isermeyer

ABl.-Nr. 33 vom 03.09.2025

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck